

# Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung  
WALLDORF

Walldorf, 15.09.2022

<b>Nummer</b> GR 94/2022	<b>Verfasser</b> Boris Maier	<b>Az. des Betreffs</b> 022.30; 801.0	<b>Vorgänge</b> GR 70/2022
-----------------------------	---------------------------------	--	-------------------------------

---

**TOP-Nr.: 9.**

## **BETREFF**

### **Feststellung der Jahresabschlüsse 2021**

- a) der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co.KG
  - b) der Stadtwerke Walldorf Verwaltung GmbH
- Entlastung des Aufsichtsrates

---

## **HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN**

---

## **HINZUZIEHUNG EXTERNER**

---

## **BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung

- a) bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co.KG den Aufsichtsrat für das Jahr 2021 zu entlasten.
- b) bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtwerke Walldorf Verwaltung GmbH den Aufsichtsrat für das Jahr 2021 zu entlasten.



---

## SACHVERHALT

In seiner Sitzung am 26.07.2022 beriet der Gemeinderat der Stadt Walldorf über die Feststellung der Jahresabschlüsse der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co.KG und der Stadtwerke Walldorf Verwaltungs GmbH. Die Beschlussfassung erfolgte dahingehend, den Bürgermeister als alleinigen Vertreter in der Gesellschafterversammlung zu ermächtigen, für beide Gesellschaften die Jahresabschlüsse festzustellen und die Ergebnisse auf neue Rechnung vorzutragen.

Die im Beschlussvorschlag vorgesehene Entlastung des Aufsichtsrats konnte in der Sitzung nicht erfolgen, da für die Übernahme der Sitzungsleitung kein ehrenamtlicher Bürgermeisterstellvertreter anwesend war, der nicht als Aufsichtsratsmitglied der Befangenheit unterlag. Die Anzahl der anwesenden nicht befangenen Gemeinderäte wäre darüber hinaus ebenfalls nicht für eine rechtskonforme Beschlussfassung ausreichend gewesen. Der Vorsitzende hat daher diesen Teilpunkt aufgrund § 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

**Für diese neu anberaumte Beschlussfassung ist es nach § 37 Abs. 3 GemO erforderlich, dass mindestens drei Gemeinderäte anwesend sind, die stimmberechtigt sind.**

In der Einberufung der Sitzung ist entsprechend der gesetzlichen Regelungen auf diesen Umstand hinzuweisen.

Auf die Sitzungsvorlage GR 70/2022 wird vollinhaltlich verwiesen.

Matthias Renschler  
Bürgermeister

Anlagen

